

# Regelung zur Aufteilung von Managementpauschalen und indirekten Kostenaufschlägen bei Drittmittel-Bildungsprojekten

Zur Sicherstellung zentraler Services und Dienstleistungen (DLE Finanzwesen und Controlling, DLE Internationale Beziehungen, DLE Personalwesen, sowie Risikofonds) sind bei Drittmittel-Bildungsprojekten (Appear, Erasmus+, o.ä.) Regeln zur Aufteilung von Managementpauschalen und indirekten Kostenaufschlägen in der Budgeterstellung, bzw. der Projektabwicklung zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zur Overheadregelung bei Forschungsprojekten werden Managementpauschalen und indirekte Kostenaufschläge bei Bildungsprojekten nur zwischen der Universität und den Fakultäten aufgeteilt und zwar im Verhältnis 60:40 (60% Anteil Universität für Infrastruktur, Vorsorgefonds, Services; 40% Anteil Fakultäten).

## Bagatellgrenze

Es wird eine Bagatellgrenze von 500€ festgelegt, d.h. bei einer errechneten Summe bis zu 499€ wird auf die Aufteilung von Managementpauschalen und indirekten Kostenaufschlägen verzichtet. (Bsp.: Appear Preparatory Funding). Damit wird der administrative Aufwand bei sehr kleinen Summen vermieden.

## Berechnung der Aufteilungssummen von Managementpauschalen und indirekten Kostenaufschlägen bei Bildungsprojekten

Die Fördermechanismen bei Bildungsprojekten, bei denen die Aufteilung von Managementpauschalen und indirekten Kostenaufschlägen zum Tragen kommt, lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

1. Projektförderungen, die Pauschalen (für Management, zusätzliche Kosten) vorsehen, die sich einerseits auf Basis der Projektlaufzeit und der Art der Projektteilhabe (KoordinatorIn, PartnerIn) errechnen, bzw. andererseits einen Fixbetrag ausmachen.
2. Projektförderungen, die Aufschläge für indirekte Kosten auf förderfähige direkte Kosten vorsehen.

Nachdem die Anteile der Pauschalen, bzw. Aufschläge an den Fördersummen der einzelnen Förderschienen stark differieren, werden in einigen Förderschienen nur 50%, bzw. 33% der Pauschalen/Aufschläge für die Aufteilung der Managementpauschalen, bzw. indirekten Kostenaufschläge herangezogen.

## Daraus ergeben sich folgende Regelungen in den einzelnen Förderschienen:

1. Förderschienen bei denen 100% des Aufschlags/der Pauschale für die Aufteilung herangezogen werden:  
**Erasmus+:** KA3-Projekte, Jean Monnet Lehrstühle, Jean Monnet Spitzenforschungszentren, Jean Monnet Netze, Projekte im Bereich Sport;  
**Appear:** Academic Partnership, Advanced Academic Partnership.
2. Förderschienen bei denen 50% des Aufschlags/der Pauschale für die Aufteilung herangezogen werden:  
**Erasmus+:** Strategische Partnerschaften.
3. Förderschienen bei denen 33% des Aufschlags/der Pauschale für die Aufteilung herangezogen werden:  
**Erasmus+:** Jean Monnet Projekte, Jean Monnet Module.
4. Förderschienen bei denen eine Aufteilung nicht möglich, bzw. vorgesehen ist:  
**Erasmus+:** Wissensallianzen, Capacity Building Projekte.

## ACHTUNG

Auf Grund der hohen Projektsummen und der stark in Anspruch genommenen zentralen Ressourcen in diesen Förderschienen ist bereits in der Konzeptionierungsphase eine Vorabgenehmigung der Fakultäts- und(!) Universitätsleitung für derartige Projektvorhaben einzuholen.